

**Einsichtnahme in den Entwurf der Haushaltssatzung
und des Haushaltsplans der Stadt Meckenheim
für die Haushaltsjahre 2025/2026**

Der Entwurf der Haushaltssatzung der Stadt Meckenheim wurde mit ihren Anlagen dem Stadtrat am 15. Januar 2025 zugeleitet.

Gemäß § 80 Abs. 3 der Gemeindeordnung Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV.NW. 1994, S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 5. Juli 2024 (GV. NRW. S. 444), in Kraft getreten am 31. Juli 2024, steht der Entwurf der Haushaltssatzung 2025/2026 mit ihren Anlagen ab dem 17. Januar 2025 bis zum Ende des Beratungsverfahrens im Rat (die Beschlussfassung ist für den 26. März 2025 vorgesehen) zur Einsichtnahme auf der städtischen Internetseite unter www.meckenheim.de/finanzen zur Verfügung.

Alternativ kann der Entwurf der Haushaltssatzung 2025/2026 mit ihren Anlagen auch während der allgemeinen Öffnungszeiten der Stadt Meckenheim im Rathaus, Siebengebirgsring 4, Zimmer 2.11, eingesehen werden.

Gegen den Entwurf können Einwohnerinnen und Einwohner oder Abgabepflichtige innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Beginn der Bekanntgabe Einwendungen erheben. Diese sind bis zum 3. Februar 2025 beim Bürgermeister der Stadt Meckenheim, Fachbereich Finanzen, Zimmer 2.11, Siebengebirgsring 4, 53340 Meckenheim, einzureichen.

Über die Einwendungen beschließt der Rat in öffentlicher Sitzung.

Meckenheim, den 16. Januar 2025

Holger Jung

Bürgermeister